

Interessengemeinschaft Hochwasser Gruiten – Dorf

Georg Wilhelm Adamowitsch
Wolfgang Wahle
Pastor-Vömel-Strasse 41
42781 Haan
02104 60499
+49172 2354145
mail@wahle-architekt.de
wolfgangwahle@gmx.de

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42781 Haan

02.02.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit diesem Schreiben kommen wir wie verabredet auf das Gespräch der Interessengemeinschaft Hochwasser (IGH) mit Vertretern von Rat, Verwaltung, BRW und dem Gutachter Weinert, der das sog. Hochwasserschutzkonzept erarbeitet hat, zurück.

Nachdem im Dezember 2021 ein Gespräch mit den vom Hochwasser Betroffenen eher als unglücklich zu werten ist, war der am 24. Januar 2024 stattgefunden Dialog in der Sache zielführend, auch wenn nicht in allen Punkten ein Konsens herbeigeführt werden konnte.

Unwidersprochen blieb die Anregung der IGH, das Ergebnis der Diskussion in einem Brief der Bürgermeisterin mitzuteilen.

Die IGH erwartet, dass in einer nächsten Ratssitzung darüber diskutiert und entschieden wird.

Unverständlich ist, dass weder im Rat noch im Gutachten eine Aufgabenbestimmung über den Inhalt eines Hochwasserschutzkonzeptes festgelegt wurde.

Auch unsere Vorschläge über einen Bürgerdialog sind ohne Kritik (wohlwollend / positiv) von Vertretern von Rat und Verwaltung und BRW zur Kenntnis genommen worden. Das ist für die IGH ein sichtbares Zeichen, dass eine offenere Gesprächsbereitschaft von Seiten der Stadt und dem BRW erkennbar ist. An uns soll es nicht liegen, hier einen Neubeginn für notwendige Gespräche zum Hochwasserschutz in Haan zu sehen.

Wir haben wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Sie auch anwesend waren, und sich selbst über die Sorgen, Bedenken und Ärgernisse der vom Hochwasser betroffenen Einwohner in Haan-Gruiten einen persönlichen Eindruck machen konnten.

In der Anlage listen wir die Änderungs- und Ergänzungspunkte zum vorgelegten Gutachten auf.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass bei den Hochwassergeschädigten der Eindruck entstanden ist, als sei das Thema Hochwasserschutz ausschließlich eine Angelegenheit von Gruiten Dorf.

Wir hoffen, in einem gemeinsamen Konsens diesen Eindruck widerlegen zu können. Für weitere notwendige Erläuterungen stehen wir jederzeit zur Verfügung und wären Ihnen dankbar, uns über die ausstehenden kommunalen und wasserwirtschaftlichen Entscheidungen und das weitere Vorgehen für einen besseren Hochwasserschutz in Haan zu informieren.

In Erwartung weiterer zielführender Gespräche und eines baldigen Ratsbeschlusses grüßen wir

Georg Wilhelm Adamowitsch
Wolfgang Wahle

Anlage

Kopie zur Kenntnisnahme an:

BRW, Herrn E. Alparslan
BRW, Frau K. Wedmann
Herrn G. Mering, Tiefbauamt Stadt Haan
Herrn V. Endereß , Vorsitzender des Umwelt- und Mobilitätsausschusses
Rheinische Post Hilden
WZ Mettmann
Haaner Treff

Änderungs- und Ergänzungspunkte zum Hochwasserschutzkonzept Gruitzen Büro Sönnichen & Weinert vom 14.11.2023

Anlage zum Schreiben der Interessengemeinschaft Hochwasser Gruitzen – Dorf
vom 02.02.2024

1. Gebietskulisse

Der Untersuchungsraum des Gutachtens umfasst nicht das gesamte Hochwassereinzugsgebiet von Düssel und Kleine Düssel und muss mindestens um die Räume Bracken sowie Schmitte / Gütchen ergänzt werden.

2. Räumung der Gewässer von Schwemsel und Treibgut

Die Notwendigkeit der Räumung von Düssel und Kleine Düssel ist unumstritten. Dem BRW fehlen dafür Personal und Ausrüstung. Der BRW wird aufgefordert, die Räumung durch Fremdvergabe alsbald zu gewährleisten.

3. Sanierung der Uferbefestigungen

An den örtlichen Uferbefestigungen im Verlauf der Düssel und der Kleinen Düssel sind erhebliche Beschädigungen entstanden. Wenn diese nicht alsbald beseitigt werden, besteht durch künftige Hochwasser die Gefahr weiterer Schäden an privaten und öffentlichen Grundstücken und Gebäuden.

Es besteht in NRW Unklarheit darüber, wer für die Instandhaltung verantwortlich ist. Der BRW lehnt eine Pflicht zur Sanierung ab.

Die IGH hat dem PUA Hochwasser des Landtags von NRW den Vorschlag gemacht, das Landeswassergesetz um eine Sanierungspflicht und Kostenübernahme zu ergänzen. Bgm, Rat und BRW werden gebeten, sich für diese Forderung gegenüber Landtag, LReg. und Mandatsträgern zu verwenden.

Unabhängig davon wird der BRW aufgefordert, zur Sanierung der Uferbefestigungen von Düssel und Kleine Düssel in Gruitzen-Dorf und Gruitzen-Bracken eine Einschätzung der Sanierungskosten vorzunehmen und bei der Landesregierung entsprechende finanzielle Sanierungshilfen zu beantragen. Der Wupperverband hat einen entsprechenden Antrag zur Sanierung der innerstädtischen Wupperbefestigungen beim Land gestellt.

4. Denkmalschutz versus Hochwasserschutzmaßnahmen

Die Stadtverwaltung Haan hat unter Berufung auf Denkmalschutz Hochwasserschutzmaßnahmen an denkmalgeschützten Häusern in Gruitzen nicht zugelassen. Diese Haltung muss unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgesehenen Ermessensspielräumen zurückgenommen werden. Es ist nicht zu vertreten, dass der Denkmalschutz höher bewertet wird als der Schutz des Eigentums und der Unversehrtheit der Einwohner.

5. Umpumpen von Düsselwasser in die Grube 7 bei Hochwasser

BRW wird gebeten zu untersuchen, ob bei Hochwassersituationen durch Abpumpen der Düssel in die Grube 7 die Hochwassergefahr in Gruitzen reduziert werden kann.

Dabei ist zu untersuchen, ob die Wasserqualität der Düssel eine Zuführung in die Grube 7 ordnungsrechtlich zulässt.

6. 10 Punkte Programm der LReg. vom 20. Januar 2022

Die Landesregierung NRW hat am 20. Januar 2022 einen 10–Punkte Arbeitsplan Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels vorgelegt. U.a. sollen auch kleine Gewässer in die Hochwasserrisikoplanung einbezogen werden, um ein entsprechendes Schutzniveau zu erreichen. Das gilt auch in Haan für den Bereich der Düssel, der Kleinen Düssel, des Hühnerbachs und des Krutscheidter Bachs.

7. Festlegung von Suchräumen / Retentionsstandorte

Am 03.04.2023 berichtet die Verwaltung im Ausschuss für Umwelt und Mobilität, dass „bereits Suchräume für Retentionen bzw. Beckenlagen“ festgelegt seien. Teilen die Verwaltung und der BRW die Auffassung, dass im Zeitraum April 2023 bis November 2023 die entsprechenden acht Monate hätten genutzt werden können, Grundsatzfragen sowie Gespräche mit Flächenbesitzern, der Landwirtschaftskammer und anderen Trägern öffentlicher Belange zu führen?

Genehmigungsverfahren für Retentionsräume

BRW und Stadtverwaltung werden aufgefordert, alsbald Vorstellungen vorzulegen, um Genehmigungsverfahren für die im Gutachten vorgesehenen Beckenstandorte planerisch zu bewerten und umzusetzen. Die Zustimmungsgespräche mit den Grundstückseigentümern sind sofort aufzunehmen. Soweit die Standorte der öffentlichen Hand gehören, ist hier sofort Einvernehmen herzustellen sowie auch mit den Trägern öffentlicher Belange. Dies gilt auch für Regelungen von Nutzungsentschädigungen an die Eigentümer infrage kommender landwirtschaftlicher Nutzflächen. Änderungen der Bauleitpläne und Flächennutzungspläne sind ebenfalls vorzunehmen.

Landesförderung

Das Land NRW fördert wasserbauliche Maßnahmen in öffentlichen und privaten Bereichen zum Hochwasserschutz mit bis zu 80 Prozent. Die Verbesserung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist von vielen Gemeinden und Wasserverbänden in NRW bereits eingeleitet, Landesmittel sind dort beantragt und bewilligt worden. Wann liegen genehmigungsfähige Unterlagen vor, die durch Rat und Bezirksregierung genehmigt werden müssen. Wann wurden mit der Landesregierung und Bezirksregierung Gespräche geführt über die Dringlichkeit der wasserbaulichen Hochwasserschutzmaßnahmen in Haan?

8. Information der Öffentlichkeit

Es ist unbestritten, dass die Information der Öffentlichkeit bei Starkregen und Hochwassergefahren in NRW der Verbesserung bedarf.

Der Gutachter, Prof. B. Jüppner hat in seinem Gutachten für den PUA, Landtag NRW, hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen zur Hochwasservorhersage folgende Punkte vorgeschlagen, um eine bessere Hochwasserwarnung und eine bessere Hochwasserbewältigung zu erreichen:

- Die verlässliche kontinuierliche Messung der Hochwasserstände an deutlich mehr Pegeln und deren Übertragung in die Hochwasservorhersagezentralen.

- Die Übertragung des Systems der Hochwasservorhersage auch auf kleinere Gewässer
- Die Weiterentwicklung der Hochwasserfrühwarnung, insbesondere für kleinere Einzugsgebiete unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Bundesländer.
- Die Weiterentwicklung der bestehenden Systeme der automatisierten Hochwasserinformation von passiven Systemen hin zu aktiven Systemen inklusive einer „Zwangswarnung“.
- Die Entwicklung einer geeigneten Hochwasserkommunikationsstrategie, die die Hochwasserwarnungen auch für fachliche Laien verständlich machen und eine drohende (Lebens)gefahr eindeutig ausdrücken.
- Die praxistaugliche Entwicklung von Prognosetools zur schnellen und möglichst präzisen Hochwasserlagebeurteilung.
- Die Entwicklung von Vorhersage bzw. Prognosetools, die im operativen Hochwasserschutz eingesetzt werden und bei plötzlichen Lageänderungen Echtzeitdaten erfassen, auswerten und integrieren können,
- Die Schaffung einer institutionellen Struktur, um Hochwasserwissen, insbesondere für die Bewältigung seltener (extremer) Hochwasserereignisse systematisch zu sammeln, aufzubereiten und für den operativen Hochwasserschutz verfügbar zu halten.

Daraus ergibt sich, dass Hochwasserwarnung ein komplexes Thema ist, dass über kommunale Zuständigkeiten hinausgeht. Dennoch bleibt zu fragen, welche Maßnahmen Verwaltung und BRW im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bis heute veranlasst haben, die Hochwasserwarnung im Bereich der Düssel und Kleine Düssel zu verbessern?

Welche Abstimmungen haben mit dem Kreis Mettmann stattgefunden?

Wann wird die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt über die getroffenen verbesserten Informationsstrukturen bei zu erwartetem Hochwasser?

9. Funkloch

Nach wie vor besteht in Gruiten ein sogenanntes Funkloch, dass die Nutzung von Handys bis heute nahezu ausschließt. Wann verabredet die Verwaltung mit der Bundesnetzagentur eine Vereinbarung, die Netzmängel in Gruiten-Dorf zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten? Bei Stromausfall ist auch über W-Lan keine Netzkommunikation möglich. Teilt die Verwaltung die Auffassung zur Notwendigkeit der Anschaffung eines Notstromaggregates, um diese Lücken im Bedarfsfall zu schließen?

10. Verbesserung der Feuerwehreinsätze bei Hochwasser

Die IGH stellt auch hier noch einmal fest, dass mit dieser Bewertung nicht der persönliche Einsatz der Angehörigen der Haaner Feuerwehr kritisiert wird. Im Gegenteil, die Bereitschaft, Hilfe zu leisten, ist z. T. bemerkenswert gewesen.

Schon Ende 2021 ist Konsens gewesen, dass die Abläufe innerhalb der Feuerwehr einer Neujustierung bedürfen, um auf Hochwassersituationen besser vorbereitet zu sein. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzabläufe sind bis heute getroffen worden? Welche Änderungen in der Einsatzplanung mit dem

Kreis Mettmann sind getroffen worden? Welche Verbesserungen in der Ausrüstung der Haaner Feuerwehr hinsichtlich eines besseren Hochwasserschutzes sind veranlasst, bzw. umgesetzt?

Gibt es Überlegungen bei Verwaltung und Feuerwehr Haan, nach dem Weggang des THW aus Gruiten die freiwerdende Liegenschaft für die Feuerwehr zu nutzen, um notwendige Lagerstellen für hochwasserbedingte Ausrüstungen sicherzustellen?

11. Machbarkeitsstudie

Der Gutachter hat vorgeschlagen, dass zur weiteren Umsetzung seine wasserwirtschaftlichen Untersuchungen eine Machbarkeitsstudie notwendig sei. Teilen Rat und BRW die Auffassung, dass zur Umsetzung der Schlussfolgerungen die wasserrechtlichen und planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren Retentionsräume, Änderung FNP, ggf. Änderung Bauleitplanung) eingeleitet und umgesetzt werden können, ohne eine weitere Machbarkeitsstudie?

Teilen Verwaltung und BRW die Auffassung, dass die Dringlichkeit der zu veranlassenden und umzusetzenden Hochwasserschutz-Maßnahmen in den Grundsätzen der LReg. vom Januar 2022 und durch den Gutachter Prof. Jüttner mit seinem dem Landtag von NRW vorgelegten Gutachten nachgewiesen ist?

Teilen Verwaltung und BRW die Auffassung, dass mit den wasserwirtschaftlichen Untersuchungen des Gutachters die wasserhydrologischen Voraussetzungen vorliegen, um die planungsrechtlichen Verfahren einleiten zu können?

Teilen Rat und Verwaltung die Auffassung, dass unter Einbeziehung der Gutachteruntersuchungen und in Kenntnis der landespolitischen Vorgaben ausreichende Unterlagen vorliegen, zur Einleitung der entsprechenden Verfahren?

Teilen Rat und Verwaltung die Auffassung, dass die bisherigen zeitlichen Abläufe bei der Erarbeitung des vorliegenden Gutachtens kritisch zu bewerten sind und zu zeitlichen Verzögerungen geführt haben?

12. Planung und Klimaschutz

Teilen Rat und Verwaltung die Auffassung des Gutachters, dass Betriebskosten und Gefahrenreduzierung von Hochwassersituationen im Bereich von Düssel und Kleine Düssel den politischen Erkenntnissen und Festlegungen der Landesregierung und des vom PUA eingesetzten Gutachters widersprechen, weil durch Klimaveränderungen die Häufigkeit und Intensität von Regen- und Starkregenereignissen zunehmen und der Schutz von Mensch und Ortschaften heute prioritär zu bewerten sind?

13. Pegelsituation Düssel und Kleine Düssel

Sieht der BRW vor, bei einer möglichen Umsetzung des Beckenstandortes Düssel 1 den Pegel so zu verändern, dass auch bei Hochwasser die Pegelwerte ablesbar bleiben?

Für welchen Zeitraum sieht der BRW vor, die Einrichtung eines zusätzlichen Pegels an der Kleinen Düssel, (unterhalb der Bücherei in Gruiten Dorf)?

Wie begründet der BRW, dass die Vergrößerung des Durchflusses der Kleinen Düssel bei der Bücherei Gruiten Dorf die Hochwassergefahren für die Liegenschaften unterhalb verschlechtern würde?

Teilen Verwaltung und BRW die Auffassung, dass eine Durchflussverbesserung dieser Brücke die Überflutungsgefahr oberhalb dieser Brücke reduzieren würde?

14. Bürgerdialog

Teilen Verwaltung und BRW die Auffassung der IHG, dass durch die Einrichtung einer Dialogstruktur Wasserverband, Stadtverwaltung, Rat und Bürger eine verbesserte Kommunikationsstruktur erreicht wird?

Teilen Verwaltung und BRW die Auffassung, dass der in Zülpich (20.000 Einwohner) eingerichtete Bürgerworkshop Hochwasser sich eignet, „die Einbindung der Bevölkerung bereits in der frühen Konzept- und Planungsphase von zentraler Bedeutung ist, um wirkungsvolle und praxisnahe Hochwasserschutzmaßnahmen“ zu erreichen?

Halten Verwaltung und BRW es für zielführend für den weiteren Prozess in Haan zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ein Monitoringverfahren einzurichten?